

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Stirpe

Der Bedarf an Bauland in der Gemeinde Stirpe sowie die Absicht der Kath. Kirchengemeinde Erwitte, in der Gemeinde Stirpe ein neues Kirchenzentrum zu schaffen, erfordern die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4. Das im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche für die Kath. Kirchengemeinde vorgesehene Grundstück ist in dem gemäß § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Baunutzungsplan der Gemeinde Stirpe als B II O - Gebiet ausgewiesen. Um diese Fläche für das Vorhaben der Kath. Kirchengemeinde sichern zu können, ist die Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche notwendig. Die weiteren für die Bebauung vorgesehenen Flächen dienen der Abrundung der Ortslage im nördlichen Gemeindegebiet. Von den Grundstückseigentümern ist die Bereitwilligkeit zur Veräußerung des Baulandes bereits dargetan worden, so daß mit einer alsbaldigen Verwirklichung der Vorhaben gerechnet werden kann.

Das durch den Bebauungsplan erfaßte Gebiet läßt sich im natürlichen Gefälle an die in der Gemeinde Stirpe geplante Kläranlage anschließen. Die Kosten für die Verlegung der erforderlichen Kanalleitungen werden auf 180.000,-- DM geschätzt.

Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich einen Kostenaufwand von 100.000,-- DM erfordern.

Die Stromversorgung kann durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW sichergestellt werden.

Zur Versorgung der Bewohner mit Trink- und Gebrauchswasser ist vorerst die Anlage von Hauswasserversorgungsanlagen notwendig, weil noch keine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist. Die Vorplanungen zum Anschluß der Gemeinde Stirpe an die zentrale Wasserversorgung des Lörmecke Wasserwerkes sind jedoch soweit gediehen, daß mit der Herstellung des Leitungsnetzes im Jahre 1966 sicher zu rechnen ist.

Stirpe, den 23. März 1965

Ernst Verlaars  
Bürgermeister

Josef Johannknecht  
Gemeindevertreter

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 10.6.1966 bis 12.7.1966 öffentlich ausgelegen.

~~Amtsleiter~~  
Bürgermeister  
Ernst Verlaars

Die Begründung hat mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 11. 11. 1966 bis 12. 12. 1966 erneut öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister:

*Handwritten signature: Franz-Josef...*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Bau", "Kosten", "Verfahren" are visible.]*

Stirpe, den 25. März 1967

*[Faint handwritten signature]*  
Gemeindevorsteher

*[Faint handwritten signature]*  
Bürgermeister

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 10. 1. 1967 bis 15. 1. 1967 öffentlich ausgelegt.

*[Faint handwritten notes and signatures at the bottom of the page.]*